



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

VII - 49 Pflichtimpfung für Masern

ENTSCHLIESSUNG

Auf Antrag von Prof. Dr. Leupold (Drucksache VII-49) fasst der 109. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Bundesregierung auf, umgehend die Masernimpfung in Deutschland nach § 20 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) als eine Pflichtimpfung vorzusehen.

Begründung:

Deutschland hat sich im Rahmen der Politik "Gesundheit für Alle" 21 Ziele für das 21. Jahrhundert der WHO-Region Europa verpflichtet, die Masern bis zum Jahre 2007 zu eliminieren. Deutschland ist von diesem Ziel weit entfernt, wie die derzeitige Masernepidemie in Nordrhein-Westfalen beweist. Mit Stand vom 10. Mai 2006 wurden in Nordrhein-Westfalen 1 106 Masernfälle gemeldet, wobei von einer nicht unbedeutenden Dunkelziffer auszugehen ist. Als Ursache für die starke Ausbreitung gelten Impflücken insbesondere bei den schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen von 5 bis 19 Jahren (weitere Einzelheiten siehe Epid. Bull. Nr. 18 vom 5. Mai 2006 und Update in Nr. 19 vom 12. Mai 2006).

Deutschland zählt damit zu den Ländern mit der höchsten Masernmorbidity in der Europäischen Union und als Ursprungsland für Einschleppungen in andere Länder, auch die USA.

Dies widerspricht dem Ethos der deutschen Ärzteschaft und der Vorsorgepflicht des Staates für Kinder und Jugendliche. Eine wirksame Änderung ist daher dringend angezeigt (auch in anderen Ländern der EU gibt es Pflichtimpfungen: Belgien IPV; Frankreich D, T, IPV; Italien D, T, IPV, Hepatitis B; Slowenien, Tschechien, Ungarn alles Pflicht).